

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis



2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2006

Ratssitzung am 16.03.2006

Veränderungsliste Ergebnisplan zur Sitzung des Rates am 16.03.2006

Bezeichnung (Produktgruppe)	Erträge u. Aufwendungen	2006			2007			2008			2009			2010			2011			Erl.
		Planwert alt	Planwert neu	+/-																
Winterdienst	Aufw. für Sach-u.Dienstleistg.	25.550	40.550	15.000			0			0			0			0			0	01
Winterdienst	Sonst. ordentl. Aufwendungen	29.500	59.500	30.000			0			0			0			0			0	01
1.54.17																				
Grundschulen	öffentl.rechtl.Leistungsentgelte	-25.800	-40.500	-14.700	-61.500	-96.600	-35.100	-61.500	-96.600	-35.100	-61.500	-96.600	-35.100	-61.500	-96.600	-35.100	-61.500	-96.600	-35.100	02
Grundschulen	Zuwendungen u.allg.Umlagen	0	-30.000	-30.000	0	-72.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	03
Grundschulen	Sonst.Aufw.f.Dienstleistungen	82.600	127.000	44.400	190.000	297.100	107.100	190.000	297.100	107.100	190.000	297.100	107.100	190.000	297.100	107.100	190.000	297.100	107.100	04
1.21.01																				
Sonderschulen	öffentl.-rechtl.Leistungsentgelte	-15.680	-18.450	-2.770	-37.620	-44.280	-6.660	-37.620	-44.280	-6.660	-37.620	-44.280	-6.660	-37.620	-44.280	-6.660	-37.620	-44.280	-6.660	02
Sonderschulen	Zuwendungen u.allg.Umlagen	0	-15.000	-15.000	0	-36.000	-36.000	0	-36.000	-36.000	0	-36.000	-36.000	0	-36.000	-36.000	0	-36.000	-36.000	03
Sonderschulen	Sonst.Aufw.f.Dienstleistungen	22.580	40.350	17.770	53.130	95.790	42.660	53.130	95.790	42.660	53.130	95.790	42.660	53.130	95.790	42.660	53.130	95.790	42.660	04
1.21.06																				
Steuern,Uml,...	Transferaufwendungen	8.121.000	7.978.000	-143.000	9.082.000	9.306.000	224.000	9.435.000	9.697.000	262.000	9.726.000	10.044.000	318.000	10.021.000	10.399.000	378.000	10.246.000	10.763.000	517.000	05
1.61.01																				
Summe				-98.300			224.000			262.000			318.000			378.000			517.000	

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2005

Erl-Nr.

- 001 Aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen ergibt sich ein erhöhter Aufwand für die Fremdleistungen im Winterdienst (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und für Streumittel (sonstige ordentliche Aufwendungen).
- 002 Durch das erweiterte Angebot der offenen Ganztagschule ergeben sich auch erhöhte Erträge aus Elternbeiträgen.
- 003 Hierbei handelt es sich um den Zuschuss des Kreises zur offenen Ganztagschule.
- 004 Aufgrund des aktuellen Angebotes der Caritas ergeben sich die dargestellten Kosten der offenen Ganztagsgrundschule (OGGS)
- 005 Es handelt sich um die Anpassung der Kreisumlage aufgrund der Beschlussempfehlung des Kreisfinanzausschusses vom 20.02.2006.

Allgemeiner Hinweis:

Aufgrund der dargestellten Veränderungen ergeben sich Verschiebungen im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen. Diese Veränderungen sind ergebnisneutral und daher nicht näher dargestellt.

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW.S.498), hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 16.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

20.246.543 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

25.017.973 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

18.927.669 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

21.718.330 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

2.776.810 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

3.816.230 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

675.030 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

4.771.430 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 391 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

§ 7

Entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.